

VERKAUFS-, LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN der Tobias Altzinger GmbH & Co KG

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Bedingungen gelten für alle Geschäfte, die die Firma TOBIAS ALTZINGER GmbH & Co KG als Verkäufer oder Lieferant ausführt, auch für Folgegeschäfte bei einer laufenden Geschäftsbeziehung, sollte deren Geltung im Einzelfall für Folgegeschäfte auch nicht ausdrücklich vereinbart sein. Diese Bedingungen gelten spätestens mit unbeanstandet angenommener Lieferung als gültig vereinbart anerkannt.
- 1.2. Mündliche Abreden bedürfen zu ihrer Geltung grundsätzlich der Schriftform.
- 1.3. Der Anwendung aller anderen Verkaufs- und Lieferbedingungen wird ausdrücklich widersprochen.

2. Preise und Verpackung

- 2.1. Die Preise verstehen sich in der auf der Faktura angegebenen Währungseinheit exklusive Mehrwertsteuer ohne Verpackung und ohne Verladung ab Verkaufslokal.
- 2.2. Beträge für Emballagen können erst nach zugestellter Gutschrift in Abrechnung gebracht werden. Leihemballagen bleiben im Eigentum der Firma TOBIAS ALTZINGER GmbH & Co KG.
- 2.3. Sofern ein konkreter Preis vereinbart wurde, versteht sich dieser auf Grund der am Tag des Angebotes gültigen Listenpreises und verändert sich automatisch, wenn am Tag der Lieferung an den Auftraggeber neue Listenpreise gelten.

3. Lieferung

- 3.1. In jedem Fall ist die Firma TOBIAS ALTZINGER GmbH & Co KG auch berechtigt, Teillieferungen durchzuführen und abzurechnen.
- 3.2. Die Verladung und der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Geschäftspartners.
- 3.3. Angaben über den Lieferzeitpunkt gelten als annähernd und sind unverbindlich. Bei Lieferverzögerungen ist die Firma TOBIAS ALTZINGER GmbH & Co KG nicht zu Schadenersatz verpflichtet, es sei denn, der Lieferverzug wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- 3.4. Angekündigte Liefertermine sind, wenn nichts Gegenteiliges vereinbart worden ist, unverbindlich. Höhere Gewalt oder andere unvorhergesehene Hindernisse in der Sphäre des Auftragnehmers oder dessen Unterlieferanten entheben den Auftragnehmer von der Einhaltung der vereinbarten Lieferzeit.
- 3.5. Der Auftraggeber hält den Auftragnehmer hinsichtlich allfälliger Schäden, die auf die Vormaterialversorgung zurückzuführen sind, zB Lieferverzögerungen oder Stornierungen des Vorlieferanten schad- und klaglos.

4. Gewährleistung, Haftung

- 4.1. Grundsätzlich leistet die Firma TOBIAS ALTZINGER GmbH & Co KG seinen Vertragspartnern Gewähr für eine dem Stand der Technik entsprechende oder übliche Fehlerfreiheit der Ware oder Lieferung.
- 4.2. Den Geschäftspartner trifft die Verpflichtung, die gelieferte Ware oder Leistung unverzüglich zu übernehmen, zu untersuchen und allfällige Mängel, insbesondere Qualitätsbemängelungen oder auch sonstige Beanstandungen zur Lieferung oder Rechnungslegung sofort geltend zu machen. Bemängelungen sind bei sonstigem Ausschluss schriftlich innerhalb von 8 Tagen ab dem Empfang der Ware oder Leistung, oder, wenn sich die Beanstandung auf die Rechnungslegung bezieht, innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsempfang zu erheben.
- 4.3. Bei begründeten und fristgerechten Bemängelungen ersetzt die Firma TOBIAS ALTZINGER GmbH & Co KG die mangelhafte Ware durch einwandfreie, bzw. trägt bei Quantitätsmängeln das Fehlende nach. Die Firma TOBIAS ALTZINGER GmbH & Co KG ist nur im Falle einer groben Fahrlässigkeit verpflichtet, auch einen entstandenen Schaden zu vergüten. Darüber hinausgehende Gewährleistungs- oder Schadenersatzpflichten sind ausgeschlossen.
- 4.4. Alle Gewährleistungs- oder auch Schadenersatzansprüche erlöschen in jedem Fall dann, wenn an den bemängelten Gegenständen irgendwelche Eingriffe, sei es auch zur beabsichtigten Mängelbehebung, durch den Geschäftspartner selbst oder durch eine dritte Person erfolgen.

5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1. Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Firma TOBIAS ALTZINGER GmbH & Co KG. Bei Lieferungen in laufender Rechnung oder auch bei mehreren Lieferungen dient der vereinbarte Eigentumsvorbehalt nicht nur als Sicherung der jeweils einzelnen Forderung, sondern als Sicherung der Saldoforderung, bzw. Gesamtforderung.
- 5.2. Für den Fall der Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände tritt bereits mit dem Zeitpunkt der Lieferung durch die Firma TOBIAS ALTZINGER GmbH & Co KG, ohne dass es noch einer gesonderten Abtretungserklärung bedarf, der Geschäftspartner die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsgegenstände entstehenden Ansprüche bis zur Höhe des Wertes der einzelnen Lieferung oder, sollten darüber hinaus auch andere Lieferungen unbezahlt sein, bis zur Höhe des Wertes der unbezahlten Lieferungen ab.
- 5.3. Die Firma TOBIAS ALTZINGER GmbH & Co KG hat bei Zahlungsverzug des Geschäftspartners jederzeit das Recht, gelieferte Waren wieder in den eigenen Besitz zu nehmen. Eine Gutschrift zu den zurückgenommenen Waren erfolgt nicht auf Basis der seinerzeitigen Verkaufspreise, sondern zu den im konkreten Fall anzunehmenden Verkehrswerten zum Zeitpunkt der Rücknahme.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1. Eine Berechtigung zum Skontoabzug besteht nur dann, wenn dies nachweislich vereinbart ist, oder die Firma TOBIAS ALTZINGER GmbH & Co KG anlässlich der Rechnungslegung einen Skonto gewährt. Wenn nicht anders vereinbart sind Rechnungen innerhalb von 10 Tagen mit dem in der Rechnung ersichtlichen Skonto oder 30 Tage netto ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
- 6.2. Vereinbarte Skonti oder Nachlässe können, auch wenn sie für eine einzelne Lieferung vereinbart sind, nur dann gewährt werden, wenn gegenüber dem Geschäftspartner sonst keinerlei überfälligen Forderungen und auch keine Wechselforderungen bestehen.
- 6.3. Im Falle des Zahlungsverzuges ist die Firma TOBIAS ALTZINGER GmbH & Co KG unbeschadet weiterer Ansprüche berechtigt auf den aushaftenden Betrag 1% Verzugszinsen per Monat ab Fälligkeitstag zu berechnen.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 7.1. Als Erfüllungsort- und Zahlungsort gilt der Sitz der Firma TOBIAS ALTZINGER GmbH & Co KG in 4320 Perg als vereinbart.
- 7.2. Für alle Meinungsverschiedenheiten, die nicht im Einvernehmen beigelegt werden können, wird als Gerichtsstand für beide Teile das für den Sitz der Firma TOBIAS ALTZINGER GmbH & Co KG sachlich zuständige Gericht vereinbart.
- 7.3. Es gilt in jedem Fall österreichisches Recht.

Sämtliche Entsorgungsbeiträge wurden an die ARA abgeführt.

Der Schwefelgehalt der gelieferten Brennstoffe entspricht den Landesgesetzen.

Bankverbindungen:

Allg. Sparkasse O.Ö., Zwgst. Perg
IBAN: AT69 2032 0041 0000 0861, BIC: ASPKAT2L
Oberbank Perg
IBAN: AT26 1500 5007 9100 0474, BIC: OBKLAT2L
Raiffeisenbank Perg
IBAN: AT72 3477 7000 0951 0496, BIC: RZOOAT2L777
Volkskreditbank Perg
IBAN: AT57 1860 0000 1450 1209, BIC: VKBLAT2L

Wichtige Telefon-Durchwahlnummern:

| | |
|------------------------------|-----------|
| Vermittlung | 52261-0 |
| Hagebaumarkt u. Gartencenter | 52261-130 |
| Profifachmarkt | 52261-283 |
| Jagdabteilung | 52261-280 |
| Textil-Großhandel | 52261-170 |
| Landesprodukte | 52261-178 |
| Buchhaltung | 52261-142 |